

11.05.2016

Kleine Anfrage 4762

des Abgeordneten André Kuper CDU

Wie wird die ortsnahe stationäre Gesundheitsversorgung im Kreis Gütersloh bei einem geplanten Bettenabbau von nahezu 190 Betten sichergestellt?

Der Investitionsstau bei den rund 370 Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen ist hinlänglich bekannt. Der Investitionsbedarf für die Kliniken in Nordrhein-Westfalen beläuft sich nach Schätzungen der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen auf über 1,3 Milliarden Euro jährlich. Lösungskonzepte zur Beseitigung der miserablen Finanzlage der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen legt die Gesundheitsministerin nicht vor.

Die schleppende Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2015 macht die Situation vor Ort nicht besser.

Bei den fünf Krankenhäusern im Kreis Gütersloh – Klinikum Gütersloh, St. Elisabeth-Hospital, LWL-Klinikum, St. Vinzenz-Hospital Wiedenbrück und Krankenhaus Halle - die aktuell insgesamt über 1.695 Betten verfügen, könnten ca. 190 Betten wegfallen.

Die Kliniken melden gegenüber den Planungen von Land und Krankenkassen einen Bedarf von 1.737 Betten an.

Die ortsnahe Versorgung der Menschen im Kreis könnte bei einem weiteren Abbau der Bettenkapazitäten nicht mehr sichergestellt sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie weit sind die Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Krankenhausträgern zur Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2015 im Kreis Gütersloh fortgeschritten?
2. Soll der geplante Bettenabbau von nahezu 190 Betten durch Schließungen von Fachabteilungen oder weiterer Kliniken erreicht werden?
3. Wie errechnet sich der geplante Bettenabbau im Detail?

Datum des Originals: 09.05.2016/Ausgegeben: 13.05.2016

4. Bleibt die gesundheitliche Versorgung der Menschen im Kreis Gütersloh auch im Hinblick auf die ortsnahe Erreichbarkeit von Krankenhäusern gewährleistet?
5. Wie hoch beziffert sich der Investitionsstau an den fünf Kliniken des Kreises Gütersloh?

André Kuper